



Aktion Sicherheitsschuhe 2025

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 führt die PBK Autogewerbe Ostschweiz wiederum die Aktion Sicherheitsschuhe durch.

Wer ist berechtigt:

- ✓ Unternehmungen mit Sitz oder Zweigniederlassung in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden/Innerrhoden und Thurgau, welche ihre GAV-unterstellten Arbeitnehmer ordnungsgemäss deklarieren und abrechnen.

Höhe der Unterstützung:

- ✓ CHF 50.-- pro Paar

Voraussetzungen:

- ✓ Sicherheitsschuh Standard S3 oder S1P erforderlich
- ✓ Schuhkauf muss vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erfolgen
- ✓ maximal ein Paar pro GAV-unterstelltem Arbeitnehmer

Abrechnung:

- ✓ Das Gesuch um Rückvergütung muss bis 31. Januar 2026 eingereicht werden
- ✓ Pro Unternehmung muss eine Gesamtabrechnung eingereicht werden
- ✓ Die Auszahlung erfolgt an den Käufer der Schuhe

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- ✓ Kopie der Lieferantenrechnung
- ✓ Gesuch für Rückvergütung inkl. Beilagen

Werden nicht alle oben genannten Unterlagen eingereicht, kann keine Rückvergütung vorgenommen werden!

Das Gesuch bitte per E-Mail an sara.grob@pkgewerbe.ch senden.

St. Gallen, im November 2024

Hinweis betreffend Datenschutz: Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website

<https://pbk-autogewerbe.ch/datenschutz.html>

Die Mitarbeitenden sind darüber zu informieren.